

Medienmitteilung

Bundesgericht widerspricht Arther Einbürgerungsbehörde

Arth, 28.1.2020

Beim Einbürgerungsverfahren müssen Änderungen her

Das Bundesgericht weist die Einbürgerungsbehörde Arth an, einem Mann das Gemeindebürgerrecht zu erteilen, der seit 30 Jahren in der Schweiz lebt. Dieser Fall zeigt einmal mehr auf, dass der Kanton Schwyz nicht für ein ausreichend faires Einbürgerungsverfahren sorgt. Die aktuelle kantonale Gesetzgebung muss endlich überarbeitet werden.

Obwohl der 1968 geborene italienische Staatsangehörige und seine Frau bereits seit 1989 in der Schweiz leben und die Integration in der Gemeinde und in die Arbeitswelt geglückt ist, verwehrt ihm die Einbürgerungsbehörde Arth die Schweizer Staatsbürgerschaft. Im am Montag publizierten Urteil weist das Bundesgericht die Gemeinde Arth an, dem Mann das Gemeindebürgerrecht zu erteilen. „Dieses Beispiel zeigt einmal mehr auf, dass das Einbürgerungsverfahren im Kanton Schwyz überdacht werden muss“, sagt SP-Sektionspräsident und Kantonsrat Jonathan Prelicz. „Diese Einbürgerungswilligen hatten den Mut und die finanziellen Möglichkeiten für den Gang an das Bundesgericht. Anderen Personen bleibt dieser Schritt verwehrt.“

Die SP-Kantonsratsfraktion hat bereits im Jahr 2017 anhand der Interpellation „Wie wird im Kanton Schwyz eingebürgert?“ auf einige Missstände rund um das Thema aufmerksam gemacht. Die Kosten für die Einbürgerungen sind je nach Wohnort sehr hoch. Für eine Familie mit zwei Kindern betragen sie mehrere tausend Franken. SP Kantonalpräsident und Kantonsrat Andreas Marty ergänzt: „Es ist unverständlich, weshalb für eine erfolgreiche Einbürgerung innerhalb vom Kanton je nach Wohnort nachwievor unterschiedliche Prüfungen absolviert werden müssen, aber auch wieso das Verfahren im Kanton Schwyz viel aufwändiger und komplizierter ist als in anderen Kantonen.“ Die beiden Kantonsräte möchten diese Missstände angehen und haben gute Nachrichten für die Betroffenen: „Wir erarbeiten zurzeit einen parlamentarischen Vorstoss, mit welchem wir die Missstände beheben wollen. Wir fordern die anderen Parteien dazu auf, gemeinsam für ein faireres Einbürgerungsverfahren zu sorgen.“ Neben dem Erarbeiten des parlamentarischen Vorstosses prüft die SP zudem, ob das Einrichten einer unabhängigen Stelle zur Kontrolle der Rechtmässigkeit von Einbürgerungsentscheiden Sinn macht – damit in Zukunft auch Entscheide von finanzschwachen Personen rechtmässig sind.

Für Auskunft

Jonathan Prelicz, jonathanprelicz@gmail.com, 079 365 46 59

Andreas Marty, info@andreas-marty.ch, 079 708 28 74